

21. Mai 2017: **JA zur Energiestrategie 2050**

STADTANZEIGER

PUBLIKATION DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DIETIKON

Mai 2017

ABSTIMMUNGEN VOM 21. MAI 2017

Bezirk Dietikon

- Wahl des Statthalters und Bezirksratspräsidenten für die Amtsdauer 2017–2021

Unsere Empfehlung:
Simon Hofmann

Kanton Zürich

- Gesetz über die Kantons-
spital Winterthur AG

Unsere Empfehlung: **NEIN**

- Gesetz über die Integrierte
Psychiatrie Winterthur - Zür-
cher Unterland AG

Unsere Empfehlung: **NEIN**

- Volksinitiative «Mehr Qualität
– eine Fremdsprache an der
Primarschule»

Unsere Empfehlung: **NEIN**

Eidgenossenschaft

- **Energiegesetz (EnG)**

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 wird das Energiegesetz revidiert und damit ein erstes Massnahmenpaket beschlossen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten.

Unsere Empfehlung: **JA**



Impressum:

Auflage: 11 500 Exemplare
Herausgeberin: SP Limmattal, © 2017
Adresse: Postfach, 8953 Dietikon
Redaktion: Thomas Baumgartner, Max Bürgis, Anton Kiwic, Catherine Peer, Rolf Steiner, René Stucki

www.sp-dietikon.ch



Unsere Spitäler sollen weiterhin den Patienten verpflichtet sein, nicht den Aktionären

Kantonsspital Winterthur AG / Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland AG

Verselbständigung Ja, Privatisierung Nein

Die im Jahr 2012 eingeführten Bestimmungen zur Spitalplanung und -finanzierung haben den Wettbewerb zwischen den Spitälern erheblich verschärft. Muss der Kanton Zürich als Eigentümer des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (ipw) deswegen diese öffentlich-rechtlichen Unternehmen in eine neue Rechtsform, in die der Aktiengesellschaft, überführen?

Müssen nein, können ja! Der Kanton muss nicht, denn das Tempo, wie schnell Entscheidungen getroffen werden, ist nicht alleine von der Rechtsform abhängig. Das hat das öffentlich-rechtlich organisierte Spital Limmattal in den letzten Jahren hinlänglich bewiesen. Der Kanton kann das KSW und die ipw in eine AG umwandeln. Dies ist aber meiner Meinung nach nur möglich, wenn auch in Zukunft klar ist, dass die Aktienmehrheit in öffentlicher Hand verbleibt und ein Minimum an demokratischer Einflussnahme gewährleistet ist. Nur so kann langfristig zum Wohle der Patientinnen und Patienten sichergestellt werden, dass in das Personal und in die Infrastruktur investiert wird

statt in die Auszahlung von Dividenden. Leider hat hier der Kantonsrat versagt. Nach einer kur-

« Die Aktienmehrheit muss in öffentlicher Hand verbleiben. »

zen Übergangsfrist kann der Regierungsrat 49 % der Aktien in Eigenregie an Dritte verkaufen. Ausländische Investoren stehen bereits in den Startlöchern, denn es geht um viel Geld: 2015 erwirtschaftete das Kantonsspital Winterthur nämlich einen Gewinn von 25 Millionen Franken!



Autor: Markus Bärtschiger,
SP-Stadtrat Schlieren und
Präsident Spital Limmattal

Vorbild Kanton Aargau

Besser hat es der Kanton Aargau gemacht. Auch dort stand der

Regierungsrat vor der Aufgabe, seine Spitäler auf das sich rasch wandelnde Umfeld einzustellen. Es bleiben so mindestens 70 Prozent der Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaften Kantonsspital Baden und Aarau im Besitz des Kantons, ebenfalls die Immobilien zu 100 Prozent.

Zudem hat der Aargauer Regierungsrat eine klare Eigentümerstrategie zum Wohle der Bevölkerung erlassen. Für einmal dürfen wir also bei unserem westlichen Nachbarn kräftig abschauen. Wir müssen nicht – wie vom Kantonsrat vorgeschlagen – jegliche Steuerungsmöglichkeit aus der Hand geben. Eine transparente, teilweise vom Volk mitbestimmte und der Öffentlichkeit verpflichtete Aktiengesellschaft ist möglich. Wir brauchen in der Gesundheitsversorgung der Grossregion Winterthur einen starken Player, der sich der Bevölkerung und nicht privaten Eigentümern verpflichtet weiss. Ich stimme deshalb an der Urne zwei Mal NEIN zu den beiden Vorlagen, denn unsere Kranken haben ein besseres Gesundheitswesen verdient.

Kommentar

Von falschen Aposteln!



Autorin: Rosmarie Joss, SP-Kantonsrätin

Jahraus, jahrein hört man im Kantonsrat von SVP und FDP, unser Kanton habe ein Finanzproblem. Die Mär vom strukturellen Defizit wird heruntergeleiert, der Dämon des Nicht-Erreichens des mittelfristigen Ausgleichs an die Wand gemalt. Vor einem Jahr gipfelte das Ganze in einer kollektiven Mitte-Rechts-Forderung, dass nun sofort die Leistungsüberprüfung 16 kommen müsse.

Die Regierung hat ein Paket mit Kürzungen, aber auch mit Mehreinnahmen vorge schlagen. Die Kürzungen treffen wie üblich die unteren und mittleren Einkommen sowie die Angestellten. Dazu sagte die rechte Ratsmehrheit mit Begeisterung Ja. Bei den Mehreinnahmen war die Euphorie aber plötzlich verflogen. Die SVP störte sich an der Reduktion des Pendlerabzuges, der wegen des Bundesbeschlusses zur Finanzierung der Bahninfrastruktur vorgeschlagen worden war. Die FDP wehrte sich gegen die sog. Lex Hirslanden, die wollte, dass die Privatspitäler (mit der neuen Spitalfinanzierung ebenfalls zu 55% vom Kanton finanziert) einen Teil ihrer dicken Gewinne im Bereich Zusatzversicherte zurückgeben. FDP und SVP fanden sich jedoch: Die Autopendler dürfen mehr abziehen, die Lex Hirslanden wurde abgelehnt. Niemanden störte, dass damit 75 Millionen Franken pro Jahr fehlen.

Etwas mehr Redlichkeit wäre hier angebracht. Es geht den Rechten im Kanton nicht um die gesunden Staatsfinanzen, sondern darum, den Staat auszubluten, damit Leistungskürzungen von der Bevölkerung akzeptiert werden. Und es geht um Klientelpolitik: die eigenen Sponsoren sollen möglichst geschont werden.

Nicht mit uns! Zumindest die «Lex Hirslanden» will die SP mit einer Volksinitiative wieder aufleben lassen. Auch die Profiteure sollen etwas zu den Staatsfinanzen beitragen. ■

Energiesstrategie 2050

Ohne Energie läuft gar nichts



Thermobild: rot zeigt an, wo ein Haus viel Wärme verliert.

Energie ist ein wichtiges und zentrales Thema für uns alle. Die Frage lautet also nicht, ob wir Energie brauchen, sondern welche Energie wir für unser tägliches Leben und für die wirtschaftliche Leistungserbringung verwenden.

Seit Fukushima hat sich der Bundesrat intensiv mit der Energiefrage befasst. Er hat dabei die Vor- und Nachteile einer Neuorientierung abgewogen und die beste Variante in das vorliegende Energiegesetz eingebaut. Dieses Gesetz schafft Richtlinien für die beiden wichtigsten Aspekte im Umgang mit Energie: Es schafft zum einen eine Basis für die Produktion von Energie, zum andern versucht es, den Verbrauch von Energie zu steuern.

Energiesparende Haushaltsgeräte

Immer wieder hört man aus gewissen, meist bürgerlichen

Kreisen, dass man der Sache einfach nur ihren Lauf lassen müsse, ansonsten Wirtschaft und Gesellschaft kollabierten. Jeder von uns kann mühelos Beispiele finden, die diese Behauptung widerlegen. Mein Beispiel: Das erste Auto, das ich fuhr – im Jahre 1982 – wog 800 kg und verbrauchte rund 12 Liter Benzin pro 100 Kilometer. Mein heutiges Auto ist 2200 kg schwer und braucht lediglich noch 5,7 Liter / 100 km.

Ähnliche Beispiele gibt es in jedem Haushalt zu Dutzenden, von der Energieeffizienzklasse A+++ des Kühlschranks bis zur Stereoanlage,

vom Licht in der Wohnung bis hin zum Fernseher: wir brauchen heute nur noch einen Bruchteil der Energie, die wir dafür noch vor 20 Jahren gebraucht haben. Mit den richtigen Anreizen werden wir den individuellen Energieverbrauch weiter reduzieren können, ohne dabei unsere Lebensqualität zu tangieren.

Vorbildfunktion für das Ausland

Spannend wird es auch, wenn man die Seite der Energiegewinnung betrachtet. Ziel der Energiestrategie 2050 ist eine autarke Schweiz, das heisst, wir wollen unseren Energiebedarf unabhängig vom Ausland decken können. Zurzeit sind wir noch stark vom Ausland abhängig, einerseits, weil wir Erdöl importieren müssen und andererseits, weil unsere Atomkraftwerke ohne Brennstäbe aus dem Ausland stillstehen würden.

Wird uns das alles etwas kosten? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Wäre es für uns nachteilig, wenn uns das was kosten würde? Das Gesetz bietet Rahmenbedingungen, welche der Innovation in Richtung erneuerbare Energien Vorschub leistet. Das bedeutet, dass wir vor dem Rest der Welt Technologien und Prozesse entwickeln, die, sofern erfolgreich eingeführt, in der ganzen Welt Abnehmer finden werden. Das Energiegesetz trägt also dazu bei, unseren Wirtschaftsstandort zu fördern und zu stärken. Darum ein klares JA in die Urne. ■



Autor: Anton Kiwic, SP-Gemeinderat Dietikon

Es bleibt dabei: Wir wollen einen Neuanfang im Statthalteramt

Der zweite Wahlgang für das Amt des Statthalters in unserem Bezirk wird wiederum spannend. Er ist aber auch ein Test für die Glaubwürdigkeit, die wir von unseren Institutionen verlangen. Sie wird nur mit einem Neuanfang gestärkt, deshalb ist Simon Hofmann die richtige Wahl.

Autor: Rolf Steiner, SP-Kantonsrat, Dietikon

Seltsam, wenn bei der Auswahl für ein politisches Amt vor allem die Argumente wichtig sind, weshalb man einen Kandidaten

nicht wählen solle. Aber hier ist dies so. Der frühere Amtsinhaber hat seinen Kredit verspielt, auch wenn seine fristlose Entlassung wegen Formfehlern aufgehoben und die Strafuntersuchung gegen ihn eingestellt wurde. Immerhin wurde ihm ein Teil der Untersuchungskosten auferlegt. Dies geschieht dann, wenn der Beschuldigte rechtswidrig oder schuldhaft die Einleitung des Verfahrens bewirkt oder dessen Durchführung erschwert hat. Wie die Staatsanwaltschaft begründet, dass sie

Kosten in Rechnung stellt, steht in der Einstellungsverfügung. Diese ist bislang aber nicht öffentlich. Klarheit könnte nur Adrian Leimgrübler schaffen, was er aber offensichtlich nicht will.

Dicke Post auch von seinen früheren Statthalterkollegen, die ihn im direkten Arbeitskontakt erlebt haben. Einem Kollegen derart an den Karren zu fahren, braucht erstens Mut und zweitens ein gerütteltes Mass an negativen Erfahrungen, die eine künftige Zusammenarbeit unmöglich erscheinen lassen.

Eine oder zwei Fremdsprachen in der Primarschule?

Nein zur «Fremdspracheninitiative»



Kinder sind mit Freude dabei und lernen Sprachen spielerisch

Französisch oder Englisch in der Primarschule? Nicht «oder», sondern «und» ist die richtige Antwort.

Bereits zwei Mal – in den Jahren 2006 und 2008 – hat sich die Stimmbbevölkerung im Kanton Zürich für zwei Fremdsprachen in der Primarschule ausgesprochen. 2006 lehnten die Stimmbberechtigten die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» klar ab. Zwei Jahre später nahmen sie das Gesetz über den Beitritt zum HaroS-Konkordat – das ab der dritten Klasse die erste und ab der fünften Klasse die

zweite Fremdsprache vorsieht – mit deutlicher Mehrheit an. Die Befürworter der Initiative wollen nun erneut erreichen, dass an der Primarstufe nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Die zweite soll mit entsprechend mehr Lektionen auf der Sekundarstufe unterrichtet werden. Begründung: die Kinder seien

mit zwei Fremdsprachen überfordert, ausserdem sei das Lernen auf der Sekundarstufe effizienter.

Mathematik erst in der Sek?

Nicht zu leugnen ist, dass einzelne Kinder im Fremdsprachenunter-

richt überfordert sind. Doch das gilt auch für andere Fächer. Trotzdem käme niemand auf die Idee, aus diesem Grund Mathematik erst in der Sekundarstufe einzuführen. Ist es sinnvoll, den Unterricht nach den Kindern auszurichten, welche Mühe haben? Oder wäre nicht allen mehr gedient, diesen Kindern die nötige Unterstützung zukommen zu lassen und die anderen in ihrem Lernen möglichst nicht zu bremsen? Die Musik, das Internet und das Fernsehen sind heute weitgehend von Fremdsprachen geprägt.

Unterschiedliche Lernformen nutzen

Die Initianten begründen die Verschiebung der zweiten

Fremdsprache mit dem effizienteren und schnelleren Lernfortschritt der älteren Kinder. Nicht gesagt wird, dass sich das Erlernen einer Fremdsprache mit zunehmendem Alter verändert. Jüngere Kinder erlernen eine Fremdsprache intuitiv, ganzheitlich und teilweise unbewusst, vor allem durch Nachahmen und Ausprobieren. Mit dieser wertvollen Form des Lernens erreichen Kinder Kompetenzen, die sich nicht einfach mit Noten messen lassen. Beide Formen – das intuitive und das systematische Lernen – haben ihre Berechtigung und sind nur bedingt miteinander vergleichbar.

Unbeantwortet bleibt die Frage, woher die zusätzlichen Sprachlektionen für die zweite Fremdsprache auf der Sekundarstufe kommen sollen. Die Sekundarschülerinnen und -schüler haben heute schon 34 bis 36 Lektionen pro Woche.

Lehrpersonen ernst nehmen

Es ist wichtig, die kritischen Stimmen der Lehrpersonen ernst zu nehmen. Aber nicht dadurch, dass man den Kindern das frühe Fremdsprachenlernen verwehrt, sondern dadurch, dass der Fremdsprachenunterricht verbessert und weiterentwickelt wird. So erhalten unsere Kinder das Rüstzeug, sich private und berufliche Kompetenzen anzueignen, die in unserer heutigen Welt von zentraler Bedeutung sind. ■

Die Bezirksparteien unterstützen weiterhin Simon Hofmann

Parteilpolitisch hat sich nichts geändert: Die Bezirksparteien unterstützen offiziell weiterhin Simon Hofmann.

Dass sich dessen Kandidatur durch Qualität auszeichnet, wurde im Wahlkampf nie bestritten. Simon Hofmann verfügt über die fachlichen, führungs-technischen und menschlichen Voraussetzungen für dieses Amt. Er würde bei einer Wahl gerne aus der Stadt Zürich ins

Limmattal umziehen. Er weiss, dass aktuell im Dietiker Statthalteramt vor allem Ruhe und Verlässlichkeit gefragt sind.

Whistle-Blowers

Mir persönlich ist auch wichtig, die Rolle der beiden Mitarbeiterinnen klarzustellen, die Missstände, die sie beobachtet hatten, meldeten. An der richtigen Stelle, beim kantonalen Ombudsmann. Dieser hat ihnen das korrekte Vorgehen öffentlich bestätigt und betont, dass solche Meldungen (Whistle-Blow-

ing) den Schutz der Anonymität geniessen. Trotzdem hat die «Limmattaler Gewerbezeitung» ihre Namen öffentlich gemacht, worauf sie beschimpft und bedroht wurden.

Diese Information kann nur vom ehemaligen Statthalter stammen. Jemand, der in seiner Funktion Recht sprechen und Bussen verteilen muss, darf sich keine solche Entgleisung leisten.

Auch das ständige Drohen mit Strafanzeigen ist sicher nicht hilfreich. Auch hier bleibt

der Eindruck, dass die Wahrheit nie oder doch erst nach erfolgter Wiederwahl ans Licht kommen solle.

Wir bleiben dabei

Die SP Limmattal setzt sich weiterhin für einen Neuanfang im Statthalteramt ein. Wir wollen keine Lähmung des Amtes durch Massnahmen, die die Direktion der Justiz und des Innern sicherlich bald wieder würde ergreifen müssen.

Geben Sie Ihre Stimme Simon Hofmann! ■

Radweg in Oetwil

Streit bis vor Bundesgericht oder gar bis nach Strassburg?

Wer mit dem Velo auf der Hauptstrasse von Oetwil nach Würenlos fährt, lebt gefährlich. Auf der engen und unübersichtlichen Kantonsstrasse fehlt ein Radweg.

Auf der genannten gefährlichen Strecke darf teilweise mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h gefahren werden. Dies wollen nun die beiden Gemeinden Oetwil a.d.L. und Würenlos in Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen ändern. Auf dem Gemeindegebiet von Oetwil wurde schon vor zwei Jahren mit dem Bau eines Veloweges Richtung Würenlos begonnen.



Der nicht fertig erstellte Radweg zwischen Würenlos und Oetwil (hinten).

Unnachgiebiger Eigentümer

Auf Zürcher Gebiet musste zuerst mit elf Landeigentümern verhandelt werden. Nur ein einziger von ihnen war nicht mit Geld oder Wald als Entschädigung einverstanden: Landwirt und Gemeinderat Walter Bühler besteht darauf, dass ihm Realersatz in Form von Landwirtschaftsland im Umfang von 1600 m² an-



Autor: Max Bürgis, SP Kreisgemeinde Weiningen

geboten werde, was der Kanton seinerseits nicht will und nicht kann. Deshalb ist Bühler mit seinem Anliegen – nachdem er vor dem Schätzungs- und Verwaltungsgericht verloren hat – ans Bundesgericht gelangt, das dieser Tage gegen Bühler entschieden hat. Nun kann weitergebaut werden. Auf der Aargauer Seite, von der Gemeindegrenze Oetwil bis nach Würenlos,

gab es vier Einwendungen, die jedoch allesamt zurückgezogen wurden. Auch hier ist ein Erwerb von rund 2500 m² für den Radweg nötig. Allerdings kostet dies den Kanton Aargau um die zehn Millionen Franken, weil vor allem beim Bickguet die scharfe Rechtskurve Richtung Würenlos verbreitert werden muss.

Kein Aufschub geduldet

Die «IG Velo Region Baden» schrieb im November 2006 dem Aargauer Departement Bau, Verkehr und Umwelt einen

Brief, in dem es unter anderem heisst: «Aus unserer Sicht ist die Realisierung eines Radstreifens vordringlich. Auf der Strecke von Würenlos nach Oetwil können die Velofahrer wenigstens auf einen schmalen Fussgängerstreifen ausweichen. In der Gegenrichtung ist die Route, obwohl als Veloroute ausgeschildert, wesentlich gefährlicher. Die Strecke geht ungeschützt und unbeleuchtet bergauf auf der Überlandstrasse, zuletzt in einer Links- und Rechtskurve, entlang der Mauer des Rebberges. Aus unserer Sicht dringlich wäre ein klar gekennzeichneter Radstreifen.»

Letzte Instanz Strassburg?

Bühler will sein Anliegen bis nach Strassburg an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (!) weiterziehen, sollte das Bundesgericht gegen ihn entscheiden. Ausgerechnet ein ausländisches Gericht soll also dem armen Bauern mit dem grössten Landbesitz in Oetwil, notabene ein SVP-Mitglied, zu seinem Recht verhelfen? Dabei kostet der Bauunterbruch schon jetzt mehr als 40 000 Franken.

Über die Zukunft unserer Altersvorsorge mitentscheiden

Dank der SP wurde 1948 eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingeführt. In den vergangenen 20 Jahren konnte jedoch keine einzige Überarbeitung eine Mehrheit finden, um die AHV den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Am 24. September stimmen wir nun über eine vom Parlament nach langem, zähen Ringen verabschiedete Reformvorlage ab.

Das System der schweizerischen Altersvorsorge sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert, darunter die steigende Lebenserwartung, die Überalterung der Bevölkerung und die niedrigen Zinsen. Diese Herausforderungen gefährden die finanzielle Stabilität sowohl der Ersten (AHV) wie auch der Zweiten Säule (BVG)

und machen eine Überarbeitung zwingend notwendig.

Die Reform der Altersvorsorge sieht unter anderem folgende Änderungen vor:

- erstmals werden die Erste und die Zweite Säule gemeinsam betrachtet;
- das Rentenalter der Frauen wird von 64 auf 65 Jahre erhöht und so dem Rentenalter der Männer angeglichen;
- die jährliche Rente wird um 840 Franken erhöht;
- neu ist eine flexible Pensionierung – mit Bezug einer Teilrente – zwischen 62 und 70 Jahren möglich;
- die AHV-Lohnabzüge werden um 0.3% erhöht und je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber übernommen;
- neu kommen 0.6 statt wie bisher 0.3



Autor: Sven Koller, Präsident SP Limmattal

Mehrwertsteuerprozente der AHV zugute. Im Jahr 2021 wird die Mehrwertsteuer von 8.0 auf 8.3% erhöht;

- in der 2. Säule wird der Umwandlungssatz (Prozentsatz des angesparten Kapitals, das jährlich als Rente ausbezahlt wird) von 6.8 auf 6.0 Prozent gesenkt.

Die SP entscheidet in einer Urabstimmung

Die AHV Reform ist ein gutschweizerischer Kompromiss, bei dem auch die SP einige Kröten schlucken musste, wie das höhere Rentenalter für Frauen und die Senkung des Umwandlungssatzes. Trotzdem haben die Delegierten der SP Schweiz der Reform klar zugestimmt. Als Partei, bei der die direkte Demokratie hochgehalten wird, werden alle Mitglieder noch in einer Urabstimmung über die Abstimmungsempfehlung der SP Schweiz befinden.

Interessiert?

☐ Die SP Limmattal interessiert mich. Bitte sendet mir Informationen über die Arbeit der Partei.

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Coupon einsenden an:

SP Limmattal
Postfach
8953 Dietikon
E-Mail: info@sp-limmattal.ch
www.sp-limmattal.ch

